

Zimmermanns-Presse
mit der sächsischen Gesetzgebung
zum 1. Mai 1897. Preis je Heft
10 Pf. bei Buchdruckerei in den
Städten und Orten des Landes.
Schrift 10 Pf. pro Seite
Zeitung 10 Pf. pro Seite
Buchdruckerei 10 Pf. pro Seite
Druckerei 10 Pf. pro Seite
Postkarte 10 Pf. pro Seite
Telegraphen-Karte 10 Pf.

Redaktion:
Zimmermanns-Presse Nr. 1, 1. Etage
Schriftrichter
am Dienstag von 12 bis 1 Uhr
Telegraphen-Karte 1, Nr. 4488.

Telegraphen-Karte:
Ankündigung Dresden.

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Nr. 234.

Dresden, Sonnabend den 9. Oktober 1897.

8. Jahrgang.

Politische Übersicht.

Dresden, 8. Oktober.

Die bürgerliche Presse über den Ausfall der sächsischen Landtagswahlen.

Daß die Reaktion, welche das Dreiklassenwahlrecht schuf, durch den Ausfall einer einzigen Wahl, die dabei noch nur ein Teilstück des Wahlkreises umfaßt, zur Unkehr veranlaßt werden wird und gleich in Sach und Asche zu liegen kommt, wird für ihre reaktionären Beginnen, konnte kein vernünftig Denkender erwarten. Im Gegenteil, es war vorauszusehen, daß die ersten greifbaren Erfolge des gegen die Sozialdemokratie geführten Streiks, die Reaktionäre in jubelnde Begeisterung versetzen werden. Und daß reaktionäre Erfolge im Sinne der Erlangung von Mandaten mit dem Dreiklassenwahlrecht möglich waren, — wer das bestreiten möchte, gehöre ins Irrenhaus. Und als nun noch infolge der innerparteiischen gewaltigen Niederlage der Antisemiten, die einer äußerlichen Vernichtung dieser Partei gleichkommt, der Erfolg des Kortells in Bezug auf Einheimung der Mandate ein durchschlagender war, so hat der Jubel keine Grenzen. Bei dieser Gelegenheit wiederholen wir: Man hätte sich, die Niederlage der Antisemiten auf uns zu übertragen — gewiß, es ist deshalb eine stärkere Übermacht des Kartells eingetreten, als erwartet wurde, aber gerade die Niederlage der Antisemiten ist unser Sieg, weil wir es waren, welche die Antisemiten aus der dritten Klasse und zum Teil sogar aus der zweiten vertrieben haben. Die Reaktion ist also in diesem Augenblick äußerlich besiegt von ihrem „Siege“. Und da sie, trotzdem und allem, eine geheime Angst vor der Wahlbeteiligung der Sozialdemokratie hatten, so rufen sie uns jetzt: „Seht ihr, was hat euch eure Wahlbeteiligung gebracht?“ Das heißt, die Reaktion habe die Mandate erobert, trotz der Wahlbeteiligung der Sozialdemokratie — daß die Reaktion sich damit brüderlich ist, doch der beste Beweis dafür, daß sie mit unserer Wahlbeteiligung als mit einem Hindernis rechnet, und ist insofern eine Anerkennung der Richtigkeit der von uns eingeschlagenen Linie. Wie dünnen und durch den überbäubenden Dämmer, welchen unsere berauften Gegner erheben, nicht in dem ruhigen und richtigen Erfassen des Sachzes können lassen; dieses Judenangeheul wäre sicher noch viel ohngeheuerlich, noch viel betrüblicher gewesen, wenn wir uns an den Wahlen nicht beteiligt hätten. Dann würde es heißen: Das Ziel ist erreicht, wir sind die Sozialdemokratie losgeworden. Man würde den „ruhigen“ Verlauf der Wahlagitation gepriesen haben und über die Sozialdemokratie hohulachen, deren großes Versprechen der Freiheitserwerbung gar nichts wurde. Daß dies erst zur Nachahmung anderwärts gereicht hätte, liegt auf der Hand. Jetzt ist das einzige, auf das sich das Triumphgefecht stützt, der Verlust unserer Mandate, höchstens noch, daß man uns den lächerlichen Worms macht, wir hätten nicht auf einen Zug lärmende Wahlmänner der dritten Klasse im ganzen Lande erobert, — unsere Wahlagitation muß man als sehr bittere Blöße stichwendig verständen und davon, daß bereits Ruhe über dem Wahlkreislande eingetreten wäre und die Reaktionäre sich in aller Gemüthslichkeit im neuen Landtag einrichten könnten, ist mit keinem Wort die Rede. Ja, wenn wir jetzt endlich den Gegnern des Gefallen thun wollen und nach der ersten Probe auf die weitere Beteiligung verzichten, da hätte der Jubel gar kein Ende! Aber diesen Gefallen thun wir den Gegnern nicht. Die „Ruhe des Reichsstaates“ wird nicht eintreten, und von Wahl zu Wahl wird die Sozialdemokratie ihren Ansturm gegen das Dreiklassenwahlrecht wiederholen. Die Freude über die Eroberung der Mandate, die jetzt das erste Mal eingesetzt ist, nachdem die „Ordnungsparteien“ den Wahl zu Wahl regelmäßig Mandate verloren haben und sich dem Übergange nahe sohn, ist aus begreiflichen Gründen sehr groß. Doch sich mit der Zeit legen, und wie wollen sehen, ob den Herren unter unsrer Wahlagitation nicht das Nachsehen verbleibt!

So viel Einsicht haben nun die Reaktionäre doch immerhin noch behalten, um ihren Sieg nicht dem Dreiklassenwahlrecht allein, sondern dem Kartell zuschreiben. Demgemäß lassen sich auch in den von außerhalb Sachsen kommenden Urteilen zwei Richtungen unterscheiden: Die einen, die Inhaber des preußischen Dreiklassenwahlrechts, bemühen diese Gelegenheit, um dafür Propaganda zu machen. Das sind nur wenige. Viel mehr bewundern findet das sächsische Kartell. Das ist ja überhaupt ein Lieblingsgedanke der bürgerlichen Parteien, und die bevorstehenden Reichstagswahlen legen ihr diesen Parteien ganz besonders nahe. Auch die „Königliche Zeitung“ verzerrt nicht, bei dieser Gelegenheit den Triumph des Kartells zu feiern — die Querte sollte sich doch gefälliger an die flammenden Philippstädter erinnern, die sie erst tüchtig gegen die ostelbischen Junker schlugen. Anders sagt das Zentrumblatt, die „Königliche Volkszeitung“, die Situation auf. Das Blatt schreibt: Wenn die „staatserhaltenden“ Parteien das Wahlrecht nicht nach ihrem eigenen Interesse zurückföhren und dann natürlich auch damit „siegen“, so ist das freilich ein „Erfolg“; aber was für einer! Ferner in einer anderen Notiz heißt es über das Kartell: Die außerdämmische Kartellpresse verläßt nicht, das sächsische Beispiel zur Nachahmung zu empfehlen. Allein es ist schon so viel über den „Zusammenschluß aller staatsverherrlichen Parteien“ unlosbar geredet worden, daß auch diesmal wenig Wirkung zu versprechen sein wird. Nur wirkliches Leben zu erwarten ist, wenn die sächsische „Ordnungsparteien“ den Sozialdemokratie wieder ein solches Kartell selbstverständlichkeit herzlich wenig beitreten. Die sächsische „Ordnungsparteien“ haben den Sozialdemokratie die Mandate weggenommen; darum gibt es aber in Sachsen keinen einzigen Sozialdemokratie wanger, vielleicht sogar einige mehr. Das die Gefahr der Sozialdemokratie in der Menge ihrer Mandate liege, ist ein gefährlicher Überglauke.

Inmitten all des Jubels um den „Sieg“ der sächsischen „Ordnungsparteien“ erkennt man in der preußischen reaktionären Presse leicht eine schlecht verhüllte Angst, unter Parteidag könnte bestehlichen, das Beispiel Sachsen auch in Preußen nachzuhören. Die „Hamburger Nachrichten“ sind so läufig, dem Parteidag es direkt nahezulegen, auf Grund der sächsischen Erfahrungen auf die preußische Wahlbeteiligung zu verzichten. Der Hamburger Parteidag wird sich selbstverständlich bereiten, diesen freundsschaftlichen Ratsherrn des Vaters des Sozialistengesetzes zu folgen. Ein sehr auffallender Wechsel der Stimmung ist bei der „Kreuz-Zeitung“ eingetreten. Nachdem sie wiederholt das sächsische Wahlergebnis sehr laut bejubelt hat, hält sie es plötzlich für notwendig, die Konseriativen dagegen zu verwahren, als ob es grundsätzliche Anhänger des Dreiklassenwahlrechts wären! Sie wendet sich gegen die Behauptung, daß diejenigen, die das Wahlergebnis in Sachsen mit Genugtuung begreifen, zugleich bona fide Bewunderer des Dreiklassen-Wahlrechts seien. Sie meint dann:

Wir wenigstens, die in diesem Fall auch zu den „Aufrechten“ gehören, haben etwas derartiges nie gesagt, sondern immer nur daß eine Stütze besteht, daß es sich bei der gegenwärtigen Lage um politische und soziale Notwehr handelt, und manche Unvollkommenheiten, wie sie das Dreiklassen-System zweifellos bedingt, mit in den Kasten genommen werden müsse, um noch größere Übelstände zu vermeiden.

Dagegen, daß wenigstens die Auswüchse des Dreiklassen-Systems beseitigt werden, haben wir natürlich nicht das mindeste einzuvenden; man soll uns nur nicht immer mit allgemeinen Klagen kommen, sondern auch angeben, wie das zu machen wäre, und momentlich dafür sorgen, daß sich im Landtag die erforderliche Mehrheit findet.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß diese Auswüchse in Abrede des bevorstehenden Wahlen, zum Reichstag wie zum Landtag, gemacht sind. Nach der Aussichtung über den sächsischen „Sieg“ zeigt sich bereits der Nageljammer. Schon bangt es der Reaktion vor dem Folgen dieses „Sieges“! Doch der Rat der „Kreuz-Zeitung“ soll begleitet werden: Die Sozialdemokratie wird durch ihre Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen dafür sorgen, daß im Landtag die erforderliche Mehrheit sich findet, um „wenigstens“ die Auswüchse des Dreiklassenwahlrechts zu beseitigen. Zum Schlusse wollen wir noch das Urteil der „National-Zeitung“ anführen, die man doch sicher einer übermäßigen Liebhabertheit der Sozialdemokratie gegenüber nicht beichuldigen kann:

Der lediglich mechanische, äußerliche „Erfolg“, welcher bei den jüngsten Landtagswahlen im Königreich Sachsen, gegen die Sozialdemokratie errungen worden, hat nicht nur dort Kunde gebungen einer schwer begreiflichen Befreiung herzuverursachen, sondern er hat sogar in Preußen manchen Deutzen Hut zu Kopfprächen auf das hier bestehende, dem sächsischen ähnliche Dreiklassen-Wahlrecht gemacht. Das erinnert an die Genugtuung, mit der man vor einem halben Jahrhundert in Frankreich unter dem Juli-Königtum auf die Zusammenlegung der Kammer hinwies, welche, auf dem Wahlrecht einer kleinen Minderheit der erwachsenen Franzosen beruhend, die vermeintlich herzliche Vertretung der Nation ergeben hatte; ein Jahr darauf war die Juli-Monarchie hinweggesetzt. Eine Revolution wird bei uns nicht wegen des preußischen und des ihm verwandten sächsischen Wahlrechts entstehen; aber die Befriedigung über die anti-sozialdemokratischen Ergebnisse derselben ist um nichts begründeter, als es die Selbstzufriedenheit des „gesetzlichen Landes“ b. h. des nach dem Wahlgesetz allein in Betracht kommenden Rechtes des Landes, der gleichwohl das Land, den Staat bedeuten wollte, vor fünfzig Jahren in Frankreich war.

„Erfolge“ wie diese sind durch Kenterungen der Wahlgerüste fast zu erreichen; es fragt sich nur, was sie wert sind. Dies die Stellungnahme der bürgerlichen Presse. Wir können, wenn wir kritisch deuteilen, mit dem Ergebnis durchaus zufrieden sein. Wenn das Kartell sich jetzt über unsere Wahlagitation und unser Vorurtheil in der dritten Wählerklasse damit tröstet, daß es in unbedenklichem Verhältnis der Mandate ist — so wollen wir daran erinnern, daß es eine Zeit gab, wo Fürst Bismarck selbst unter Reichtagsabgeordneten so wenig schätzte, daß er sich „das dritte Dogen“ wünschte: er hat es erhalten, er hat noch mehr erhalten und immer mehr, — und jetzt weiß er und die Regierung und die Parteien und alle Welt gar keinen anderen Ausweg aus dem Bedrängnis mehr, als mit Gewalt, durch eine Rechtsänderung, durch die Macht zu dem elendesten aller Wahlrechte“ diesem fortwährenden Steigen der Sozialdemokratie Einhalt zu thun. So werden wir auch in der dritten Wählerklasse des sächsischen Landtags vorstehen — es ist hier noch viel Arbeit zu thun, mehr, als wir erwartet haben — so werden wir vordringen, hartnäckig, unbegrenzt, unerschrocken, bis wir den letzten Reaktionär in dem entlegensten Wahlbezirk aus der dritten Klasse herausgedrängt und dadurch den Zusammenhang zwischen dem sächsischen Landtag und dem sächsischen Volk völlig zerissen haben, folglich auch den Zusammenhang zwischen den bürgerlichen Reichstagsparteien Sachsen und dem Volke! Ihr frohlockt und jubelt — der Riese — Volt, auf besten Rüden ihr euer zweihändiges Gebäude der Fleichen aufgerichtet habt, summest indes keine Kräfte, schon hat er verschuft, sich emporzuhaben, aber noch fühlt ihr nicht den Rücken, doch wartet, noch liegen seine Kräfte, denn sie sind unendlich, und die Zeit wird kommen, wo unter seinem mächtigen Druck ein Schleier und Blätter durchauer Haus gehen wird, daß die Wände brachen und die Fenster platzten und ihr zusammen und durcheinander geworfen werden!

Parvus.

Berichtszeit
Werden Sie a. geschlossene Zeitschriften
oder kleine Werke mit 10 bis 100 Seiten
und bei wirtschaftlich möglicher
Übertragung mit Rechten freihält.
Werke bis 100 Seiten 10 Pf. Gebühre
müssen 10 Pf. (mindestens 5%), über 100
Seiten im Bereich zu bezahlen.

Erschließung:
Geburgasse Nr. 1.
Geöffnet von 10 bis 12 Uhr.
Telephon: Num. 1, St. 1000.

Offiziell möglich mit Verhandlung bei
Gesetz und Rechts.

Zur Ausführung der Handwerkerorganisation hat der Reichstag an die Bundesregierung ein Rundschreiben gerichtet. Es wird darin empfohlen, mit der Inkraftsetzung des Handwerkergesetzes, soweit der Zeitpunkt, in welchem es ganz oder teilweise in Kraft tritt, durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt wird, schriftliche vorzugeben und die Vorschriften über die einzelnen in dem Gesetz behandelten Materien je nach dem Fortschreiten der zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßregeln nach einander in Kraft treten zu lassen, ohne den Abschluß der gesamten Vorbereitungen abzuwarten.

In einer Sitzung des preußischen Staatsministeriums hat, wie ein Berichterstatter meldet, die Marine-Vorlage des Admirals Tirpitz die Billigung des Staatsministeriums gefunden, und ist bereit, ebenso wie ein Entwurf, betreffend die Entschädigung unschuldiger Verurteilter, dem Bundesrat zugegangen. Ein anderer Berichterstatter weiß mitzuteilen, daß der Flottenplan des Staatssekretärs Tirpitz in der Sitzung eingehend erläutert worden sei und eine sehr sympathische Aufnahme und die ungeheure Zustimmung erhalten habe. Auch wird versichert, daß die Angabe über die Verdopplung oder Verdreifachung der Kaufsteuer aus der Lust gegriffen sei.

Theorie der Majestätsbeleidigungsklage. Gegen den verantwortlichen Redakteur der „Frankfurter Zeitung“, Alexander Giesen, war im September ein Untersuchungsverfahren wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet worden. Die Majestätsbeleidigung sollte begangen sein durch einen Leitartikel in Nr. 166 der „Frankfurter Zeitung“ vom 17. Juni d. J., der die Unfreiheit in der inneren Politik infolge des zu starken Hervortretens der unverantwortlichen Stelle und Herausbrüchen des Verantwortlichkeitsbewußtseins der leitenden Staatsmänner geschildert hatte. Das Verfahren ist aber nunmehr, wie das Blatt meint, eingestellt worden.

Abgelehnt hat das Landgericht in Hamburg den Antrag des Verteidigers in der Beleidigungsklage Leopold von Belgien, diesen darüber zu vernehmen, ob er die Stellung des Strafantrages selbst angeordnet habe.

Im bayerischen Abgeordnetenhaus brachten die sozialdemokratischen Abgeordneten einen Antrag ein auf direkte Abordnetenwahl und Berechnung der auf die Wahlkreise treffenden Bevölkerungsziffern jeweils nach der letzten Volkszählung.

Genosse Vollmar sprach gestern in einer längeren Rede zu der Mandator-Interpellation. Redner erörterte die auffälligen höheren Kavallerieabzeichen einzelner Regimenter. Das könnte kein Unfall sein. Uebereifrige Offiziere hätten allerlei Pressionsmittel auf die Soldaten ausgeübt, damit sich diese zu ihrem Schaden nicht melde. Ein Hauptmann habe seiner Kompanie gedroht, wer heute Fußtrunk wird, bekommt drei Tage Kastenarrest und muß ihn nach der Entlassung abliegen, damit er sich pflegen kann. Bei dem mehr erwähnten Selbstmordversuch sei einmal keine physische Belastung konstatiert worden. Wer weiß, wie oft eine solche vorkommt, wie viel stümliches Vergehen, Militärstrafen &c. darauf zurückzuführen sind. Vorphilic Belaste sollte man in der That nicht einstellen. Redner tadelte es, daß die Kriegsverwaltung nicht sofort nach Auftauchen des Unfallsgerüchte die Ritter der Verlegerungen &c. veröffentlichte. Es sei befremdlich, daß der Kriegsminister erklärt, es seien keine außergewöhnlichen Anstrengungen vorgekommen. Sie waren vorhanden. Am 6. September sei die Abfahrt der Artillerie in einem entschuldet Zustand der Erziehung und Ernährung durch den Regen gewesen. Ein Offizier mit einem Schrittmesser konstatierte tägliche Marschleistungen von 28 Kilometern, am 4. September von 42 Kilometern, einzelne Abteilungen hätten eine Tagesleistung bis zu 60 Kilometern und waren an den einzelnen Tagen 18—20 Stunden auf dem Marsch. Die Meldereiter, welche den mit 4 Rennern bespannten Wagen des Kaisers zu begleiten hatten, hatten täglich bis zu 150 Kilometern zu reiten. So darf mit der Gelindheit der Söhne des Landes nicht umgegangen werden. Augenfällig sieht man die übermäßigen Nachziele noch nicht, aber sie werden schon kommen. Es geht nicht an, im Frieden Kriegsaufstellungen zu verlangen. Die geraden Kavallerie hätten auch den entsprechenden Wert nicht. Ein Offizier habe ihm gesagt, die Kavallerie hätte heuer den Eindruck gemacht, als würde um vorher bestimmte Punkte herumgezirpt, es habe sich ein außergewöhnlich geringer Wert vor der Feuerwirkung gezeigt. Die große Kavallerie-Attacke sei völlig verfehlt gewesen. Der Kriegsminister habe gestern gesagt, auf eine erschütterte Truppe, die ihre Munition vergeudet hätte, könne noch immer mit Erfolg mit Kavallerie attackiert werden. Ganz recht: Aber diese Umstände treffen hier nicht zu. Die Kavallerie sollte mit dem entsprechenden Wert nicht umgegangen werden. Wenn eine derartige Attacke im Kriege gemacht würde, wäre sie gleichbedeutend mit einem Führen zur Schlachtabend. Es ist bei dem Kavallerie-Commander noch geschlossen worden, als Infanterie und Kavallerie völlig einander getrennt werden. Das ist direkt gegen das Verbot des Reglements, wonach auf 100 Meter mit Blankpatronen nicht mehr geschossen werden darf. Es heißt, es seien noch auf dem durchweichten, gefährlichen Boden 200 Meter gefahren, 9 Mann verloren worden, das müßten also Menschen gewesen sein, aber denen thue es gerade so was, wie den Bayern. Was die staatsrechtliche Frage der Niederaufnahme des Reichs über die bayerischen Truppen durch den Kaiser betrifft, so ist das nicht so gleichgültig. Der Prinzregent soll, wie der Kriegsminister gestern sagte, dem Kaiser das Oberkommando gegeben haben und das Oberkommando könne er geben, wem es wolle. Aber das ist nicht eine persönliche Macht des Prinzen, sondern es handelt sich um Ausübung eines Rechtes des Landes. Bei den raschen Entscheidungen, die man an gewisser Stelle täglich sieht, sei es doch fraglich, ob beim Prinzregenten um die Erlaubnis nachgefragt wurde oder ob der Prinzregent nur hilfloswährend gestattete was er nicht andern konnte.